

Anlage 2 zur Niederschrift, Stadtrat 05.02.2025

Anfrage

RM Schmitz:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

in der kommenden Stadtrat Sitzung gibt es den Tagesordnungspunkt VV 017/25 Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsjahr 2025, hier Position 27, Grillhaus Weisweiler.

Nach meinem Wissen nach ist durch die Vermietung des Imbisses keine Renovierung durch die Stadt Eschweiler notwendig, sonst überhaupt durch die Versicherung des Mieters.

Warum wird dies durch die Wiederaufbaugesellschaft weiter verfolgt?

Die Mittelübertragung von 162.000 Euro ist der städtische Eigenanteil von was?

Ich bitte um Beantwortung der Fragen zum Tagesordnungspunkt.

Gruß

Bernd Schmitz

Beantwortung

Technischer Beigeordneter Vogelheim

Das Objekt Hochbrückerweg 1 ("Grillhaus Weisweiler") ist Eigentum der Stadt Eschweiler und wurde durch die Flut in seiner baulichen Substanz beschädigt. Gemäß Verpachtungsvertrag ist der Pächter verantwortlich für die Wiederherstellung des Inventars und der Einrichtung sowie zur Durchführung von Schönheitsreparaturen. Dem ist der Betreiber - auch im Nachgang zur Flut - nachgekommen.

Die im Zuge des Wiederaufbaus weiteren notwendigen baulichen Maßnahmen gehen über dieses Maß hinaus (z.B. hochwasserbedingte Teil-Fassadensanierung, teilweise Ertüchtigung der TGA) und obliegen daher dem Eigentümer Stadt Eschweiler, die sich wiederum bekanntermaßen der Wiederaufbaugesellschaft zur Beseitigung der Flutschäden bedient.

Da es sich bei dem Objekt um ein fiskalisch vermietetes Objekt handelt, ist die Sanierung gem. den Wiederaufbaurichtlinien als "private Sanierung" zu werten, die anders als kommunale Sanierungen im Zuge des Wiederaufbauplans einen Eigenanteil erfordern. Die nun übertragenen 162 T€ bilden als Ausgabeposition den Eigenanteil des Restbudgets von rund 341,2 T€ ab.